

Positionspapier 4:

Ziele und Aufgaben kommunaler Psychiatriekoordination in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) vom 21. März 2023

Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie in Rheinland-Pfalz

Erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie in Rheinland-Pfalz und mit den kommunalen Spitzenverbänden Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz im April 2023 abgestimmt

Inhalt

Vorwort 3
Personenkreis.....4
Ziele und Aufgaben4

Vorwort

Die Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie des Landes Rheinland-Pfalz wurden seit 1995 mit In-Kraft-Treten des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) flächendeckend aufgebaut. Zum 01. Januar 2021 ist das Landesgesetz über die Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) in Kraft getreten. Hieraus ergeben sich für die Koordinierungsstellen die nachfolgenden Ziele und Aufgaben.

Der Gesamt- Arbeitskreis der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie in Rheinland-Pfalz hat dies zum Anlass genommen, sein Positionspapier 3 „Ziele kommunaler Psychiatriekoordination Rheinland-Pfalz“ aus dem Jahr 2014 zu überarbeiten und zu aktualisieren, unter Berücksichtigung, dass sich die Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß §4 Abs. 1 PsychKHG an örtlichen Gegebenheiten orientiert. Das vorliegende Papier soll einen Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie darstellen. Gemeinsames Ziel ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen ihrer Selbstbestimmung bestmöglich wohnortnah zu versorgen und hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen.

Personenkreis

Die Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie sind für alle Menschen mit psychischen Erkrankungen im Sinne des §1 PsychKHG innerhalb des jeweiligen Versorgungsgebietes zuständig, unabhängig vom Schweregrad ihrer Ausprägung. Dies sind insbesondere:

- Erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung:
 - Menschen mit Doppel- und/oder Mehrfachdiagnosen
 - Menschen mit Suchterkrankungen
 - Wohnungslose Menschen mit einer psychischen Erkrankung
 - Ältere und hochbetagte Menschen mit einer psychischen Erkrankung
 - Systemtester*innen
 - Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung und einer psychischen Erkrankung
- Kinder und Jugendliche mit einer psychischen Erkrankung
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Präventiv: Menschen in einer psychischen Krise ohne Diagnose

Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie sind geprägt von rechtlichen und gesellschaftliche Rahmbedingungen, Bedarfen des Personenkreises, kommunalen Anforderungen und Möglichkeiten in den jeweiligen Gebietskörperschaften, sowie Netzwerkarbeit.

Es wird berücksichtigt, dass Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung der Aufgaben für jede der Koordinierungsstellen in Abhängigkeit der jeweiligen kommunalen Rahmenbedingungen zu betrachten ist.

Um den Bedarfen der Personengruppen mit einer psychischen Erkrankung gerecht zu werden, haben sich die Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie auf folgende Ziele und Aufgaben verständigt:

1. Antistigma-Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor sehen sich Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit Stigmata konfrontiert, die einen offenen Umgang mit ihrer Erkrankung erschweren. Trotz einer Öffnung in der Gesellschaft zu vereinzelt Diagnosen (z.B. Depression) muss hier weiterhin kontinuierliche Aufklärungsarbeit stattfinden. Die Koordinierungsstellen machen es sich zum Ziel, ein Verständnis in der Gesellschaft für Menschen mit psychischer Erkrankung zu schaffen, aufzuklären und einen wertschätzenden Umgang aufzuzeigen. Die Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie können im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit Schulungen und Fachveranstaltungen planen und initiieren. Des Weiteren beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit die fachliche Unterstützung von Pressearbeit, die Gestaltung von Onlineplattformen sowie Informationsmedien (z.B. Flyer).

2. Erfahrungswissen als Ausgangspunkt

Die Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie beziehen die Perspektive von Expert*innen aus Erfahrungswissen in die Gestaltung von Versorgungssystemen und in den Austausch über Hilfen ein. Die Perspektive von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und ihrer Angehörigen soll u.a. als Ausgangspunkt einer dialogischen Arbeit verstanden werden. Insbesondere ist es ihr Ziel, die Selbstbestimmung von Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung einzubeziehen und zu stärken.

3. Inklusion von Menschen mit psychischer Erkrankung

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention soll Menschen mit einer (seelischen) Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft gleichberechtigt ermöglicht werden. Ziel der Koordinierungsstellen ist es, Inklusion mit Blick auf die aufgezeigten Ziele zu unterstützen und exkludierende Prozesse aufzuzeigen.

4. (Ambulante) Versorgung

Gemäß dem Leitmotiv wohnortnaher psychiatrischer Versorgung „ambulant vor stationär“ sollen die Koordinierungsstellen im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit am Auf- und Ausbau einer tragfähigen ambulanten Versorgung mitwirken. Dies meint passgenaue und individuelle Hilfen, die an den Bedarfen von Menschen mit psychischer Erkrankung ausgerichtet sind. Dazu gehört auch, Versorgungslücken aufzuzeigen und Ansprechpartner*innen und Entscheider*innen regelmäßig in einen Austausch miteinzubeziehen. Auch die Leistungserbringung in Gemeindepsychiatrischen Verbänden (§ 4 Abs. 2 PsychKHG) dient einer möglichst wohnortnahen und lebensfeldzentrierten Versorgung.

5. Qualitätssicherung in der Versorgung, Schnittstellen und Netzwerkarbeit

Die Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie setzen sich zum Ziel, alle Ansprechpartner*innen, die an der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit psychischer Erkrankung beteiligt sind, in die Netzwerkarbeit einzubeziehen, sowie die Schnittstellen, die sich hieraus ergeben. Dies kann z.B. anhand von Netzwerktreffen, Qualitätszirkeln oder Runden Tischen geschehen.

6. Psychiatrieplanung

Die Bedarfsermittlung und -planung zur wohnortnahen psychiatrischen Versorgung in der jeweiligen Region ist die Aufgabe der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie. Hierzu sollten die Koordinierungsstellen in die kommunalen Planungsaufgaben wie Sozialplanung, Alten- und Pflegestrukturplanung, Jugendhilfeplanung, Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen und Gesundheitsplanung miteinbezogen werden, um Versorgungslücken aufzuzeigen sowie kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie mitzuwirken.

7. Gremienarbeit

Die Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie initiieren die nach PsychKHG vorgesehen Gremien. Hierzu gehören insbesondere Beiräte für psychische Gesundheit, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG) sowie Besuchskommissionen. Die Arbeit in und mit den Gremien

sollte grundsätzlich dialogisch ausgerichtet sein, um alle Perspektiven der Gemeindepsychiatrischen Versorgung zu berücksichtigen.

8. Beratung, Wegweisung und fachliche Einschätzungen

Die Koordinierungsstellen geben fachliche Einschätzungen zu Themen der Versorgungsstruktur von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und kommunizieren diese auf unterschiedlichen Ebenen: an Kommunal- und Landespolitik, Verwaltung und Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Sie unterstützen bei der Konzipierung von Angeboten. Sie sind Ansprechpersonen für Bürger*innenanliegen und leisten wenn möglich Beratung und Wegweisung.

Dieses Positionspapier kann als Basis oder Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie verstanden werden. Die inhaltliche Ausgestaltung und Priorisierung der Ziele und Aufgaben obliegt dabei der jeweiligen Kommune.